

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bahnhofstr.12, 65307 Bad Schwalbach

Herrn Kreistagsvorsitzenden  
Klaus-Peter Willsch  
Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

14.18

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**

RHEINGAU-TAUNUS

Kreistagsfraktion  
Bahnhofstr. 12  
65307 Bad Schwalbach  
☎ 06124.12638  
☎ 06124.720062  
gruene-rtk-fr@online.de  
Bad Schwalbach, den 02.07.2018

AK 04/07

### **Berichts Antrag: Nitrat- und Düngerbelastung unserer Gewässer**

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender Willsch,

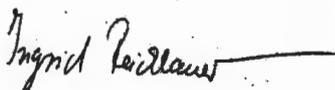
bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 28.08.2018.  
Es wird um Bericht zur Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1.) Wie hoch ist die Nitrat- und Düngerbelastung (Stickstoff und Phosphor) der Gewässer im Rheingau-Taunus-Kreis?
- 2.) Wie hoch ist die Nitrat- und Düngerbelastung sowie die Belastung durch Medikamentenrückstände unserer Grundwässer und Trinkwässer?
- 3.) Wo im RTK werden die Grenzwerte überschritten?
- 4.) In welchem zeitlichen Abstand wird die Wasserqualität überprüft?
- 5.) Welcher Anteil des Wasserpreises entfällt auf die Aufbereitungskosten, welche durch die in 2.) genannten Belastungen erforderlich sind?

#### **Begründung:**

Zu viel Gülle aus der Tierhaltung auf unseren Äckern gefährdet unser Wasser: Nitrat aus der Düngung belastet an vielen Messstellen das Grundwasser, zuletzt überschritten deutschlandweit im Durchschnitt 28 % der Stationen den Grenzwert von 50 Milligramm pro Liter Wasser: Es drohen deutlich steigende Preise für Trinkwasser, denn die Reinhaltung wird immer aufwändiger. Zudem drohen teure juristische Konsequenzen: 2016 hat die Europäische Kommission Deutschland wegen Verletzung der Nitrat-Richtlinie vor dem Europäischen Gerichtshof verklagt, es drohen Strafzahlungen in Milliardenhöhe. Um Strafzahlungen zu entgehen, hatten Bund und Länder 2017 die Düngeverordnung überarbeitet, die auch den Umgang mit Gülle regelt. Doch die Novellierung der Verordnung geht nicht weit genug, sie kann unser Trinkwasser nicht ausreichend vor Verunreinigung schützen. In Teilen ist sie sogar schwächer als die vorherige Verordnung und erlaubt die Ausbringung höherer Mengen Dünger – das geht aus einem Gutachten der Universität Kiel hervor, das im Auftrag des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft erstmals eine wissenschaftliche Evaluierung der neuen Düngeverordnung vorgenommen hat. Doch Überdüngung gefährdet nicht nur unser Trinkwasser, auch Flüsse, Seen (und Meere) sind betroffen. Die Artenvielfalt leidet, es kann zur Massenvermehrung von Algen und zur Bildung sogenannter „toter Zonen“ wegen Sauerstoffmangel kommen. Auch auf die Luftqualität wirkt sich übermäßige Gülle-Düngung aus: Der freigesetzte Ammoniak ist nicht nur eine Geruchsbelästigung, aus ihm entsteht auch gefährlicher Feinstaub.

Mit freundlichen Grüßen



Ingrid Reichbauer